

Fälschliche Aufnahme an Schule begünstigender Verwaltungsakt?

Beitrag von „Trantor“ vom 30. Oktober 2013 19:52

Zitat von neleabels

Die Rechtsgrundlagen für den Fall sind klar - wäre ich die Schülerin würde ich allerdings dagegen auch widersprechen und zumindest einen Anwalt zur Rechtsberatung bemühen. Wäre die Sache aussichtslos, würde ich allerdings nicht klagen.

Die Frage ist eben, wie groß sind die Erfolgsaussichten? Ich sehe sie sehr positiv, aber vielleicht ist meine Rechtsauffassung auch falsch!